



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

60. Jahrgang

06. Dezember 2024

Nr. 49

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

AKTUELLES

5. WEISSBACHER WEIHNACHTS-KREACTIV-PFAD – HERZLICH WILLKOMMEN

Es ist soweit, seit dem letzten Wochenende können Sie sich jeden Tag auf dem Weihnachts-Kreativ-Pfad wieder in winterliche- bzw. weihnachtliche Stimmung versetzen lassen.

Selbstgebastelter Weihnachtsschmuck ziert die Tannenbäume und die verschiedensten Kunstwerke aus Naturmaterialien sind am Wegesrand zu bestaunen. Es ist überragend was für tolle und aufwendig ausgearbeitete Meisterwerke wieder entstanden sind.

Wer will, darf natürlich gerne auch selber noch etwas zum Pfad beitragen. Bis zum 06. Januar 2025 kann der Weihnachts-Kreativ-Pfad noch mit weiteren Weihnachts-Dekorationen geschmückt werden. Wir freuen uns schon darauf, immer mal wieder ein neues Kunstwerk auf dem Weihnachts-Kreativ-Pfad zu entdecken.

Vom Pfad mitnehmen dürfen Sie massenweise frohe Laune, Inspirationen und Impulse, aber bitte nichts, was andere gebastelt haben.

Und lassen Sie es sich nicht nehmen die ganz besondere Atmosphäre des Weihnachts-Kreativ-Pfades in der Abenddämmerung zu erleben. Die einzelnen Lichtpunkte am Wegesrand beginnen zu leuchten und ein glitzern und funkeln verbreitet sich auf dem Weihnachts-Kreativ-Pfad. Machen Sie sich selbst ein Bild davon und besuchen Sie den Weißbacher-Weihnachts-Kreativ-Pfad.

Bitte vergessen Sie Ihre Taschenlampe nicht, denn nur so können Sie jedes Kunstwerk in der Dunkelheit entdecken. Bitte denken Sie auch an gutes Schuhwerk. Da es sich bei dem Weihnachts-Kreativ-Pfad um einen Naturpfad handelt kann dieser je nach Wetterlage auch matschig sein.

Er beginnt beim Sportplatz in Weißbach und führt dann auf dem sogenannten Traufweg am Waldrand entlang nach Crispenhofen. Parkmöglichkeiten stehen Ihnen direkt beim Sportplatz in Weißbach zur Verfügung.

Alle Hundehalter bitten wir beim Besuch des Weihnachts-Kreativ-Pfades Ihre Hunde an der Leine zu führen.

RATHAUS UND VERBANDBAUAMT GESCHLOSSEN

Das Rathaus und das Verbandsbauamt des GVV Mittleres Kochertal sind vom 23.12. bis einschließlich 30.12.2024 geschlossen.

Ab Donnerstag, dem 02.01.2025, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

MITTEILUNGSBLATT IN DER WEIHNACHTSWOCHE

Wegen den Weihnachtsfeiertagen gibt es in der Kalenderwoche 52 (27.12.2024) und in der Kalenderwoche 1 (03.01.2025) kein Mitteilungsblatt. Das **letzte Mitteilungsblatt** in diesem Jahr erscheint am **20.12.2024 (Nr. 51/52/1)** Annahmeschluss hierfür ist am **Mittwoch, 18.12.2024, 10.00 Uhr**.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am 10.01.2025. Bekanntmachungswünsche müssen bis Mittwoch, 08.01.2024, 11.00 Uhr, eingegangen sein. Diese schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@gemeinde-weissbach.de.

REINIGEN UND STREUEN DER GEHWEGE, FUSSWEGE, STAFFELN USW. BEI SCHNEE- UND EIS-GLÄTTE

Der Winter steht vor der Tür. Die Gemeindeverwaltung nimmt dies zum Anlass, schon heute auf die Räum- und Streupflicht hinzuweisen.

Die Grundstückseigentümer oder Mieter sind verpflichtet, alle dem Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, also insbesondere die Gehwege, Fußwege und Staffeln bei Schnee- und Eisglätte zu räumen und zu streuen. An Straßen, an denen kein Gehweg besteht, sind die seitlichen Flächen oder Straßen in einer Breite von 2 m

zu räumen und zu streuen. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Verpflichtet sind auch die Eigentümer unbebauter Grundstücke. Bewohner von Mehrfamilienhäusern bitten wir zu beachten, dass diejenigen, die Kehrwoche haben, auch für das Räumen und Streuen verantwortlich sind. Das Schneeräumen und Streuen hat tagsüber unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu erfolgen. An Werktagen muss bis 07.00 Uhr geräumt und gestreut sein und an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr. Kommt es infolge unzureichender Räumung oder Streuung durch die Anlieger zu Unfällen, so kann dies strafrechtliche Folgen und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Der Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.

Was den Streudienst der Gemeinde für die Ortsstraßen anbelangt, so werden zunächst verkehrswichtige steile oder sonst gefährliche Strecken geräumt und gestreut. Flache Straße werden in der Regel nicht gestreut. Hier wird man sich auf das Schneeräumen beschränken. Der Kraftfahrer muss sein Fahrzeug und seine Fahrweise an die winterlichen Verhältnisse anpassen. Die Fahrzeuge sollten wintertauglich ausgerüstet sein, insbesondere mit Winterreifen.

BEHINDERUNG DES GEMEINDLICHEN WINTERDIENSTFAHRZEUGS DURCH FALSCHPARKER

Leider ist bei den Schneefällen der vergangenen Jahre das Räum- und Streufahrzeug der Gemeinde in manchen Straßen durch falsch parkende Autos extrem behindert worden. Die Gemeindeverwaltung weist deshalb bereits jetzt darauf hin, dass laut Straßenverkehrsordnung nur dort geparkt werden darf, wo zwischen dem Fahrzeug und dem Randstein beziehungsweise dem Fahrbahnrand eine **Mindestdurchfahrtsbreite von 3,00 Metern** – in engen Kurven entsprechend mehr – verbleibt. Auch ist wechselseitiges Parken an beiden Straßenseiten zu unterlassen.

Besonders häufig missachtet werden diese Regeln in Weißbach in der Bergstraße, der Halberger Straße, der Hofstraße, der Schützenstraße und der Weinbergstraße.

Aus Haftungsgründen wird das Winterdienstfahrzeug der Gemeinde keine gefährlichen Ausweich- oder Wendemanöver durchführen, wenn Straßen durch Falschparker blockiert werden. **Solange die Behinderung besteht, werden die betreffenden Straßen also nicht geräumt oder gestreut werden.**

Die Halter der behindernden Fahrzeuge müssen mit einer Anzeige rechnen.

AUS DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG VOM 19.11.2024

- **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuer zum 01.01.2025**

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Beschluss vom 10.04.2018 die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Grund für die Verfassungswidrigkeit war das Festhalten an der Einheitsbewertung der Grundstücke zum Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964. Dies führte in der Praxis zu Ungleichbehandlungen, welche nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts nicht mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz vereinbar sind. Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass der Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 eine gesetzliche Neuregelung zu treffen hat.

Diese Verpflichtung wurde durch die Verkündung des Grundsteuerreformpakets des Bundes im November/Dezember 2019 erfüllt. Die Länder wurden ermächtigt vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht. Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg. Der Landtag hat am 04.11.2020 das Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Demnach findet zum 01.01.2025 eine Hauptveranlagung statt.

Mit dem neuen Grundsteuerrecht hat Baden-Württemberg ein reines Bodenwertmodell eingeführt. Die vom Finanzamt ermittelten Messbeträge für die Grundsteuer A (Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) errechnen sich nun jeweils aus der Größe und dem Ertragswert der Grundstücke, die Messbeträge für die Grundsteuer B (Grundsteuer für bebaute Grundstücke) jeweils aus der Größe, dem Bodenrichtwert und der Steuermesszahl der Grundstücke. Der Wert der Bebauung eines Grundstücks wird also anders als bisher überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Neu ist zudem, dass die Gemeinden nun die Möglichkeit zur Einführung einer Grundsteuer C haben (erhöhter Hebesatz für unbebaute, aber baureife Grundstücke).

Aufgrund der Änderungen bei den Messbeträgen müssen die Gemeinden jetzt in Folge Ihre Grundsteuer-Hebesätze neu berechnen und wieder per Satzung festsetzen.

Um in etwa ein gleich hohes Grundsteueraufkommen zu haben wie bisher, sollte in der Gemeinde Weißbach nach den Berechnungen der Verbandskämmerei der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 520 v.H. und für die Grundsteuer B auf 490 v.H. festgesetzt werden. Von der Einführung einer Grundsteuer C soll derzeit abgesehen werden.

Profitieren werden vom neuen Grundsteuerrecht in der Regel wohl die Eigentümer von Gewerbegrundstücken und von Grundstücken mit viel Bebauung aber wenig Freifläche (z.B. Mehrfamilienhaus-Grundstücken). Den Nachteil haben vor allem die Eigentümer großer Grundstücke mit einer kleinen oder geringwertigen Bebauung.

Der Gemeinderat diskutierte lange über die Ungerechtigkeiten des neuen Grundsteuerrechts. Beklagt wurde insbesondere, dass die Gemeinden nur die Hebesätze festlegen können, auf die Ermittlung der Messbeträge und der Bodenrichtwerte aber keinen Einfluss haben.

Da die Gemeinde an der Rechtslage aber nichts ändern kann, blieb dem Gemeinderat letztendlich aber nichts anderes übrig, als die von der Verbandskämmerei vorgeschlagenen neuen Hebesätze und die entsprechende Neufassung der Hebesatzsatzung zumindest mehrheitlich zu beschließen.

Die Neufassung der Hebesatzsatzung ist bereits im Mitteilungsblatt Nr. 48/2024 vom 29.11.2024 öffentlich bekannt gemacht worden, worauf hiermit verwiesen wird.

- **EnBW vernetzt:
Entscheidung über die Fortführung der Beteiligung der Gemeinde Weißbach**

Die Gemeinde Weißbach hat zum 01.07.2020 Anteile in Höhe von 1.691.166 € beim Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“ erworben. Gemäß den Konditionen kann die Beteiligung jeweils nach fünf Jahren, erstmals also zum 01.07.2025, fortgesetzt, aufgestockt oder beendet werden.

Teilnahmeberechtigt bei „EnBW vernetzt“ sind alle 570 Konzessionskommunen. Die Beteiligungsquote liegt aktuell bei 40 % aller berechtigten Kommunen.

Bisher lag die Verzinsung der Beteiligung bei 3,60 %. In Summe erbrachte die Beteiligung der Gemeinde Weißbach im Zeitraum von fünf Jahren (01.07.2020 bis 30.06.2025) nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags einen Gewinn in Höhe von insgesamt 250.510 € (= 50.102 € pro Jahr).

Bei einer Fortführung der Beteiligung der Gemeinde in bisheriger Höhe würde die Verzinsung bei 4,38 liegen. Diese würde im Zeitraum von fünf Jahren nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags eine Summe in Höhe von insgesamt 301.815 € (= 60.363 € pro Jahr) erwirtschaften.

Laut der Finanzplanung wird die Gemeinde binnen der nächsten fünf Jahre wohl einen Teil des bei „EnBW vernetzt“ angelegten Geldes benötigen, um liquide zu bleiben. Ansonsten muss sie leider Darlehen aufnehmen.

Allerdings liegen die Zinsen für ein zinsgünstiges Darlehen der KfW Bank mit einer Laufzeit von fünf Jahren tagesaktuell zwischen 2,25 % und 2,28 % - und somit deutlich unter der für die Beteiligung bei „EnBW vernetzt“ zugesagten Verzinsung von 4,38 %. Somit wäre es momentan wirtschaftlich, die Beteiligung fortzuführen und bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen. Freilich weiß aber niemand, wie sich in den nächsten fünf Jahren die Darlehenszinsen entwickeln werden und ob es vielleicht andere lukrative Anlegemöglichkeiten geben wird. Außerdem ist bislang noch nicht klar, ob die Beteiligung bei „EnBW vernetzt“ bei Zuschussanträgen im Ausgleichsstock nachteilig sein wird.

Nach kontroverser Diskussion folgte der Gemeinderat letztlich aber mehrheitlich dem Vorschlag der Verwaltung die Beteiligung bei „EnBW vernetzt“ für fünf Jahre in bisheriger Höhe fortzuführen.

- **Vereinfachter Lärmaktionsplan Weißbach Stufe 4:
Kenntnisnahme des Ergebnisses und Freigabe zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Von der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) sind im Dezember 2023 alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr beziehungsweise 8.200 Kfz/24h kartiert worden. Dabei ist festgestellt worden, dass auf der L 1045 zwischen der Gemarkungsgrenze Niedernhall/Weißbach und der Einmündung der L 1046 in Weißbach ein derartig hohes Verkehrsaufkommen vorhanden ist. Deshalb ist die Gemeinde Weißbach dann verpflichtet worden im Rahmen der Lärmaktionsplanung, Stufe 4, für diesen Bereich einen Lärmaktionsplan aufzustellen, und zwar im vereinfachten Verfahren ohne die Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen.

Das mit der Aufstellung der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro Rapp AG aus Freiburg hat die Ergebnisse der Lärmkartierung der LUBW inzwischen ausgewertet.

Der Leiter des Verbandshauptamts, Alfons Rüdener, stellte dem Gemeinderat die Untersuchungsergebnisse nun vor.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, nun die Offenlage des Lärmaktionsplans - und damit die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit - vorzunehmen. Ergebnisse hat von den Untersuchungsergebnissen Kenntnis genommen. Nun erfolgt die Offenlage. Die Durchführung eines solchen Beteiligungsverfahrens ist nämlich auch dann verpflichtend, wenn – wie im vorliegenden Fall - der Aktionsplan keine Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen vorsieht.

Die entsprechende Bekanntmachung ist bereits im Mitteilungsblatt Nr. 47/2024 vom 22.11.2024 erfolgt. Der Bericht zum Lärmaktionsplan sowie die dazugehörigen Lärmkarten liegen nun noch bis zum 30.12.2024 im Foyer des Rathauses in Weißbach öffentlich aus.

- **Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung mit kit (Familäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V.)**

Der Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e.V. (kurz: kit) ist ein freier Träger, der in Delegation für den Landkreis die Kindertagespflege organisiert.

Zum einen können über Kit Kinder im Alter von null bis 14 Jahren bei Kindertagespflegepersonen zuhause betreut werden, wobei die Betreuung von Kindern über drei Jahren ausschließlich in Randzeiten ergänzend zur institutionellen Betreuung stattfindet. Diese Kindertagespflegepersonen werden zwar über Kit vermittelt, sind aber selbständig tätig.

Zum anderen können Kinder im Alter von in der Regel einem bis drei Jahren anstatt zuhause bei einer Tagespflegeperson auch in einem sogenannten Kitz (= Kindertagespflege im Zentrum“) betreut werden. Dieser Form der Betreuung findet „in anderen geeigneten Räumen“ statt. In der Regel sind dort vier bis fünf Kindertagespflegepersonen, die alle bei Kit fest angestellt sind, im Team tätig. In einem Kitz werden bis zu 15 Kinder unter drei Jahren betreut, wobei aber nicht mehr als neun Kinder gleichzeitig anwesend sind. Derzeit betreibt Kit im Hohenlohekreis Kitze in Bretzfeld, Dörzbach, Künzelsau, Öhringen, Pfedelbach und Waldenburg. Bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren haben die Eltern hinsichtlich der Betreuungsform ein Wunsch- und Wahlrecht.

Kit vermittelt anfragende Eltern an selbständige Kindertagespflegepersonen oder in ein Kitz. Die Eltern entrichten die fälligen Betreuungsgebühren dann an den Landkreis.

15 der 16 Städte und Gemeinden des Hohenlohekreises haben mit Kit schon seit rund zwölf Jahren eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. So auch die Gemeinde Weißbach.

Einerseits um die Finanzierung von Kit zu sichern, andererseits um die teils von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen Regelungen zu vereinheitlichen, soll nun eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, die einheitlich für alle Städte und Gemeinden Gültigkeit hat.

Die vorgeschlagene neue Kooperationsvereinbarung samt der zugehörigen Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- **Beitritt der Gemeinde Weißbach zur Holzvermarktungsorganisation Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG**

Wie die anderen Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis vermarktet auch die Gemeinde Weißbach das Holz aus dem Gemeindewald bisher über das Kreisforstamt. Allerdings hat sich die Holzverarbeitende Industrie in den letzten 20 Jahren sehr stark konzentriert. Zudem hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2018 die Verwaltung und die Bewirtschaftung des Staatwaldes aus dem Aufgabengebiet der Kreisforstämter herausgenommen und einer eigenen Organisation namens ForstBW übertragen. Dies hat leider dazu geführt, dass viele Holzverkaufseinrichtungen auf Landkreisebene – darunter auch das Kreisforstamt des Hohenlohekreises - inzwischen nicht mehr über den notwendigen Mengenumsatz verfügen, um am Holzmarkt auf Augenhöhe mit der Sägeindustrie agieren zu können. Deshalb haben bereits einige Landkreise Ihre kommunale Holzverkaufsstelle aufgelöst und sind stattdessen in eine überregionale Holzvermarktungsgenossenschaft eingetreten.

Vor diesem Hintergrund hat sich vor kurzem auch der Hohenlohekreis dafür entschieden, die Holzverkaufsstelle seines Kreisforstamts aufzulösen und sich der überregional agierenden Genossenschaft „Forstliche Vereinigung Odenwald Bauland eG“ anzuschließen. Den Städten und Gemeinden im Hohenlohekreis wird empfohlen, dieser Genossenschaft ebenfalls beizutreten und das Holz aus Ihren Kommunalwäldern künftig über sie zu vermarkten.

Selbstverständlich haben aber nicht nur Kommunen, sondern auch die privaten Waldbesitzer die Möglichkeit, Mitglieder der Forstlichen Vereinigung Odenwald-Bauland eG zu werden, um ihr Holz ebenfalls von ihr vermarkten zu lassen. Insofern bleiben die privaten Waldbesitzer im Hohenlohekreis nach der Auflösung der Holzverkaufsstelle des Kreisforstamts also nicht alleine zurück. Die Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG wird den privaten Waldbesitzern auf Anfrage gerne ein Vermarktungsangebot unterbreiten.

Der Gemeinderat sprach sich deshalb einstimmig für den Beitritt der Gemeinde Weißbach zur Holzvermarktungsorganisation Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG aus. Die Gemeinde wird hierfür einen Genossenschaftsanteil von 300 € erwerben.

- **Glockenturm auf dem Halberg:
Entscheidung über die Gestaltung des neu zu errichtenden Glockenturms**

In seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2024 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass sich das Verbandsbauamt mit der Variante „Turm aus Cortenstahl mit unten hängender Glocke“ und der Variante „vierbeiniger Turm“ näher befassen und die hierfür zu erwartenden Kosten ermitteln sollte.

Architektin Marlene Schorr vom Verbandsbauamt teilte nun mit, dass ein Glockenturm aus Cortenstahl je nach Ausführung und Höhe circa 55.000 € bis 125.000 € brutto kosten würde – wobei sich die erste Zahl auf einen einfach gestalteten Turm mit nur etwa sechs Metern Höhe bezieht. Für einen circa acht Meter hohen, seitlich offenen Glockenturm, der aus vier verstreuten Holzpfosten und einem flachen Zeltdach besteht, wäre mit circa 50.000 € brutto zu rechnen. Hinzu kommen jeweils noch die Kosten für das Fundament, die Elektroarbeiten, die Entsorgung des alten Turms sowie die Nebenkosten.

Nach kurzer Diskussion sprach sich der Gemeinderat dafür aus, dass das Verbandsbauamt die Turmvariante mit den vier Holzbeinen weiter verfolgt.

- **Entscheidung über die Annahme von Spenden**

Nach den gesetzlichen Vorschriften dürfen Gemeinden aus Transparenzgründen Spenden nur dann annehmen, wenn der Gemeinderat sie für unverfänglich erachtet und ihre Annahme förmlich beschließt.

Ein solcher Beschluss ist nun für folgende vier Spenden einstimmig gefasst worden:

- Geldzuwendung einer Privatperson in Höhe von 200 € für den Kindergarten Weißbach;
- Geldzuwendung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach und des TSV Weißbach e.V. in Höhe von 170 € für Spielgeräte;
- Geldzuwendung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach und des TSV Weißbach e.V. in Höhe von 180 € für die Kinder- und Jugendarbeit;
- Sachzuwendung der Firma Dorles Blumen und Geschenke im Wert von 145 € für das Rathaus Weißbach.

- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Bürgermeister Rainer Züfle hatte diesmal keine nichtöffentlich gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekanntzugeben.

- **Verschiedenes**

Unter anderem wies Bürgermeister Rainer Züfle noch darauf hin, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am Montag, dem 16.12.2024, stattfinden wird.

WIR GRATULIEREN

ZUR EISERNEN HOCHZEIT

Mittwoch, 04.12.2024, Eheleute **Walter und Anneliese Kerl**, Konrad-Hornschuch-Straße 39, Weißbach.

ZUM GEBURTSTAG

Sonntag, 08.12.2024, Frau **Margot Lohrbeer**, Weinbergstraße 42, Weißbach 90 Jahre.

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

RESTMÜLLTonne, ABFUHRTERMIN: 11.12.2024

Die nächste Abfuhr erfolgt am Mittwoch, dem 11.12.2024.

VEREINE / ORGANISATIONEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter www.feuerwehr-weissbach.de und www.facebook.com/feuer-wehrweissbach.

Einsatzabteilung

Dienst: Am Freitag, dem 06.12.2024. **Beginn um 19.00 Uhr. Treffpunkt:** 18.50 Uhr jeweils an den Feuerwehrhäusern. **Thema:** Erste Hilfe Training der Einsatzabteilung. **Verantwortlich:** Patrick Egener. Bitte um pünktliches und vollzähliges Erscheinen! Bei Verhinderung bitte rechtzeitig beim Verantwortlichen abmelden.

Einsatzabteilung – Terminvorschau

Dienst: Am Freitag, dem 14.12.2024, um 19.00 Uhr. **Thema:** Jahresabschluss der Einsatzabteilung.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

LANDFRAUENVEREIN CRISPENHOFEN

Eine Tasse Glühwein oder Punsch am Winterlichen Pfad genießen..... das passt super zusammen, oder? Das finden wir auch und laden deshalb alle zu einem gemütlichen vorweihnachtlichen Umtrunk ein.

Wann: 15.12.2024, 3. Advent. 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Wo: am Eingang zum Winterlichen Pfad in Crispenhofen.

Wir befüllen gerne eure eigene mitgebrachte Tasse. Auf euer kommen, freuen sich die Landfrauen Crispenhofen. Die Vorstandschaft

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ CRISPENHOFEN

Wir treffen uns wieder am **Donnerstag, dem 12.12.2024, um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus.

VdK ORTSVERBAND NIEDERNHALL/WEISSBACH**VdK Weihnachtliche Geschenkkaktion 2024**

Der VdK Ortsverband Niedernhall/Weißbach wird vom 1. Dezember 2024 bis zum 6. Januar 2025 für seine Mitglieder weihnachtliche Geschenke in Niedernhall, Weißbach und Forchtenberg verteilen.

Der VdK Vorstand Niedernhall/Weißbach

SONSTIGES
HERZLICH WILLKOMMEN ZUM NIEDERNHALLER WINTERZAUBER

am Samstag, 07.12.2024 ab 16.00 Uhr und am Sonntag, 08.12.2024 ab 10.30 Uhr

Besuchen Sie am kommenden Wochenende unseren Niedernhaller Winterzauber und lassen Sie sich überraschen, was viele fleißige Hände am weihnachtlichen geschmückten Kirchplatz an der Laurentiuskirche Innen und Außen gestaltet haben.

Der Winterzauber wird auf der Hauptbühne am Kirchplatz mit unserer Hohenloher Weinprinzessin und unserer Württembergischen Bierkönigin mit einem Glühwein und Weihnachtsbier um 16.00 Uhr eröffnet. Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen.

Lassen Sie sich von vielen vorweihnachtlichen Eindrücken, geschmückten Hütten, liebevoll dekorierten Weihnachtsbäumchen und natürlich vom Angebot der zahlreichen Teilnehmer verzaubern. Bummeln Sie auf dem Kirchplatz und in den Gassen um die Kirche herum. Staunen Sie über wunderschöne weihnachtliche Angebote und verwöhnen Sie Ihren Gaumen mit den zahlreichen kulinarischen Köstlichkeiten. Genießen Sie auch das musikalische Programm auf der Hauptbühne und die Bühne hinter der Kirche, das Sie auf die besinnliche Zeit einstimmen wird. Und natürlich darf ein Besuch des Handwerkermarktes in der Laurentiuskirche nicht fehlen.

Auch unsere kleinen Besucher langweilen sich sicher nicht beim Winterzauber: In der Weihnachtsschreinerei, Kindergeschichten Vorlesung, Karussell, Non-Stop-Kinder-Kino Sie dürfen sich auf tolle Angebote freuen.

Und natürlich bieten wir in diesem Jahr für unsere Bürgerinnen und Bürger von der Giebelheide wieder den **kostenlosen Bus-Shuttle im ½-Std.-Takt**. Der Bus fährt Sie von den Haltestellen „Kindergarten“ und „Jugendhaus“ ins Städtle direkt vor das Rathaus und wieder zurück. Die genauen Fahrzeiten können Sie den Plänen an den Haltestellen und unserer Homepage unter www.niedernhall.de entnehmen. Bitte machen Sie regen Gebrauch von diesem Angebot!

Kommen Sie und genießen Sie in einer gemütlichen, familiären Atmosphäre den Zauber der Vorweihnachtszeit.

Im Namen der Stadt Niedernhall lade ich Sie ganz herzlich ein.

Ihr Achim Beck, Bürgermeister

KIRCHEN
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 08.12.2024 bis 14.12.2024: **"Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht."** Lk. 21,28b

Freitag	06.12.	18.30 Uhr	„Anderer Advent“ in der evangelischen Kirche in Weißbach
Samstag	07.12.	11.00 Uhr	Gottesdienst zur Eisernen Hochzeit in der Kirche in Weißbach
		18.30 Uhr	„Anderer Advent“ in der evangelischen Kirche in Weißbach
Sonntag	08.12.	09.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Crispenhofen (Pfarrer Müller)
		10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Weißbach (Pfarrer Müller) Das Opfer ist für die Öffentlichkeitsarbeit in der eigenen Gemeinde bestimmt.
		10.15 Uhr	Kinderkirche in der Kirche in Crispenhofen: Probe Krippenspiel
		18.30 Uhr	„Anderer Advent“ in der evangelischen Kirche in Weißbach
Montag	09.12.	19.30 Uhr	Ökumenisches Hausgebet im Advent
Dienstag	10.12.	14.30 Uhr	Frauencafé Crispenhofen im Dorfgemeinschaftshaus
		19.30 Uhr	Posaunenchor
Mittwoch	11.12.	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
		18.30 Uhr	„Anderer Advent“ in der evangelischen Kirche in Weißbach mit dem Chor „Belcanto“
Donnerstag	12.12.	09.30 Uhr	Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weißbach
		18.30 Uhr	„Anderer Advent“ in der evangelischen Kirche in Weißbach

Das Pfarramt ist bis 12.12.2024 nicht besetzt!

Musikalischer Gottesdienst**2. Weihnachtstag 2024, 10.00 Uhr Crispenhofen**

Am 26.12.2024 feiern wir in diesem Jahr einen besonderen Gottesdienst in Crispenhofen. Wir machen eine Hitparade der Weihnachtslieder. Sie dürfen ihre Lieblings-Weihnachtslieder an das Pfarramt melden (3 Lieder pro Person). Wir werten die Meldungen aus. Die Top 10 ihrer Wünsche singen wir in diesem Gottesdienst. Sänger von Belcanto werden uns dabei unterstützen. Wir freuen uns auf ihre Liedwünsche.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

Freitag 06.12. 18.00 Uhr „offene Kirche“, ökum. Adventsandacht in der ev. Kirche in Sindringen
Sonntag 08.12. 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Laurentiuskirche in Niedernhall

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria Niedernhall sucht im Rahmen der Altersnachfolge zum 1. Juni 2025 eine

Sekretärin (m/w/d)
in Teilzeit mit ca. 20 Std./Woche, unbefristet

Das Aufgabengebiet umfasst neben allgemeinen organisatorischen und administrativen Aufgaben in einem Pfarrbüro den Erstkontakt mit Besuchern und Anrufern sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Kirchengemeinde. Eine detaillierte Beschreibung sowie die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.se-mittleres-kochertal.drs.de unter der Rubrik „Stellenausschreibungen“. Bewerbungsfristende ist der 15.01.2025.

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Einem festen Herzen bewahrst du den Frieden, den Frieden, weil es auf dich vertraut.“

Jesaja 26,3

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

Freitag	06.12.	19.00 Uhr	Gebetstunde
Sonntag	08.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch	11.12.	18.00 Uhr	Kinderstunde
Donnerstag	12.12.	19.00 Uhr	Jugendstunde



Adventsingens am 08.12.2024 um 16.00 Uhr „Nur in Jesus hast du Frieden“

ANZEIGEN

Die Stadt Niedernhall sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fachangestellten für Bäderbetrieb / Rettungsschwimmer (m/w/d)
für das städtische Freibad und modernisierte Solebad

Das bringen Sie mit:

- eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten Tätigkeitsumfeld
- Rettungsschwimmerabzeichen in Silber sowie Erste-Hilfe-Nachweis oder die Bereitschaft, diese vor Dienstantritt nachzuholen
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeiten auch im Schichtbetrieb, sowie insbesondere an Wochenenden und Feiertagen

Das bieten wir:

- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem interessanten Tätigkeitsumfeld
- Anteilige Kostenübernahme von Sporteinrichtungen durch den E-Gym Wellpass
- Jobrad Angebot
- Eine feste Anstellung in Voll- oder Teilzeit oder auf Minijob-Basis
- Eine leistungsgerechte Vergütung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis 15.12.2024** an die Stadt Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall oder per E-Mail an jobs@gvv-mk.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Marina Hammel, Leiterin des Personalamts wenden (Telefon 07947/943820-559) wenden.

BRAUNS WEINKELLER FORCHTENBERG-BÜSCHELHOF GEÖFFNET VOM 06. - 08.12.2024

Freitag, Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr.

Freitag Schnitzel. Samstag und Sonntag Sauerbraten mit Spätzle/Knödel.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



**WEISS WURST
FRÜHSTÜCK**

Am 08.12.2024 Ab 10 Uhr

2 Frischen Weiß Würste mit
Einer Brezel und Süßen Senf.
Pro Person 5,90€

Bitte rechtzeitig reservieren
zwecks Vorbereitung...

Wo: Lu Salentu Da Alessio
Hauptstr.8
74679 Weißbach
07947-8254224

**LU SALENTU DA ALESSIO SAGT AM 21.12.2024
ARRIVERDERCI**

Am 08.12.2024 wird es das letzte Weißwurstfrühstück geben, bei Interesse bitte voranmelden.

Die letzte Paketabgabe ist in der KW 50.

Ab 09.12.2024 alle Pizzen für 10 €, solange der Vorrat reicht.

Am 21.12.2024 und 22.12.2024 gibt es Stumpentrinken, alle Getränke für 2,50 €.

Ich bedanke mich für jeden Besuch, den ich bekommen habe, und bei allen die bei mir die Pizza probiert haben.
Ciaoooo....

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE**PRAXIS DR. MED. PHILIPP KUHNLE/ WEISSBACH**

Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten!

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr nehmen wir uns eine kleine Auszeit.

Die Praxis ist vom 23.12.2024 - 30.12.2024 geschlossen.

Am Donnerstag, dem 02. Januar 2025, sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da.

Vertretung übernimmt das MVZ Forchtenberg, Tel. 07947/91900.

An den Wochenenden und werktags ab 18.00 Uhr erreichen Sie den Notdienst unter Tel. 116117.

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

darüber hinaus freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass ab Januar 2025 Dr. med. Jörg Schmid unser Praxisteam verstärkt. Dr. Schmid bringt großes fundiertes Fachwissen und ein hohes Maß an Empathie und Erfahrung mit. Mit dieser Entscheidung tragen wir dem steigenden Patientenaufkommen Rechnung und möchten sicherstellen, dass wir weiterhin schnell und kompetent für Sie da sein können.

Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2025!

Ihr Praxis Team Kuhnle

Homepage: www.praxis-dr-kuhnle.de

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Notdienst: 07. + 08.12.2024 Notdienst-Nr. 116117

Zahnärztlicher Notdienst: 07. + 08.12.2024 Notdienst-Nr. 0761/12012000

Apothekendienst: 07.12.2024 Marien-Apotheke Dörzbach / Hirsch-Apotheke Öhringen
08.12.2024 Johannes-Apotheke Künzelsau / Post-Apotheke Bretzfeld

Impressum:

Herausgeber und Druck:

Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach, Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.